

# Satzungsentwurf

## für den Wandervogel e. V. Gau Bayern im Verband Deutscher Wandervögel.

### § 1.

Der Verein führt den Namen „Wandervogel e. V. Gau Bayern im Verband Deutscher Wandervögel“, hat seinen Sitz in München und besitzt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister.

Er bezweckt die Wanderlust der Jugend zu wecken, zu fördern und erzieherisch zu verwerten. Er veranstaltet für die heranwachsende Jugend (für beide Geschlechter getrennt) kleinere und größere Wanderfahrten, ferner Spiele, Besichtigungen und Vorträge. Auf diesen Veranstaltungen herrscht größte Einfachheit. Alkohol- und Nikotingenuß in jeder Form ist für die Teilnehmer ausgeschlossen.

### § 2.

Der Gau setzt sich zusammen aus den bayerischen Ortsgruppen der im Verband Deutscher Wandervögel vertretenen Wandervogelbünde (N.W.V. und D.V.). Vereine und Behörden können dem Gau als körperschaftliche Mitglieder beitreten und haben einen Mitgliedsbeitrag von 10 M jährlich an den Gau zu entrichten. Den Ortsgruppen wird im Rahmen der Gausatzungen jede Freiheit zur Anpassung an örtliche Verhältnisse gewährt. Den Vorsitz im Gau führt die Gauleitung. Das Geschäftsjahr des Gaus ist das bürgerliche Jahr.

### § 3.

Ortsgruppe des Gaus kann eine Vereinigung (e. V.) von Eltern und Freunden der Jugend (Eltern- und Freundesrat) in Bayern werden, welche Jugendwanderungen unter erprobter Führung nach Maßgabe der Gausatzungen und Führerordnung veranstaltet und von der Gauleitung als Ortsgruppe bestätigt ist.

### § 4.

Mitglied des Eltern- und Freundesrates kann jeder unbescholtene Erwachsene sowie Vereine und Behörden werden, dagegen nicht Schüler. Ihre Organisation regelt jede Ortsgruppe selbst durch besondere Satzungen. Der Ausschuß aus einer Ortsgruppe kann durch die Gauleitung bindend für den ganzen Gau gemacht werden. Die Mitglieder gehören beiden Bänden an. Bei der Abstimmung an Bundestagen zählen soviel Prozent der Mitglieder einer Ortsgruppe als stimmberechtigt, als nach § 10 der prozentuale Anteil des betreffenden Bundes an den Kopfsteuern beträgt.

Als Jahresbeitrag zahlt die Ortsgruppe für jedes Mitglied an den Gau 1 M 50 ¢, wofür das Bayerische Gaublatt kostenlos geliefert wird, für jedes Mitglied, welches die Monatschrift für Deutsches Jugendwandern „Wandervogel“ zu beziehen wünscht, 1 M 50 ¢ mehr. Weitere Zahlungen haben die Ortsgruppen nicht zu machen, besonders keine Zahlungen an einen Bund. Diese besorgt der Gau (s. § 10).

### § 5.

Die Leitung der Veranstaltungen liegt in der Hand erfahrener älterer Personen, für deren Fähigkeiten und Charakter der Eltern- und Freundesrat und falls ein solcher noch in Gründung begriffen ist, der Gauwart Gewähr zu leisten hat. Die Führer werden durch den Eltern- und Freundesrat bezw. Gauwart der Gauleitung zur Bestätigung als Führer vorgeschlagen. Die Gauleitung erwirkt sodann die Bestätigung des Führers durch die Bundesleitungen. Verweigert ein Bund die Bestätigung, so kann der Betreffende nicht Führer werden. Im übrigen richtet sich Zusammensetzung

und Tätigkeit der Führerschaften nach der vom Gau anzustellenden Führerordnung. Durch die Befähigung wird der Führer auf die Gauleitungen und Bundesleitungen verpflichtet. Verstößt er dagegen oder zieht der Eltern- und Fremdenrat oder ein Bund oder die Gauleitung seine Befähigung zurück, so ist die Ernennung widerrufen.

## § 6.

Wandervogel können werden Schüler, Schülerinnen und junge Leute, welche sich mit schriftlicher Erlaubnis des Vaters oder des Stellvertreters zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Wandervogels melden. Eine Verpflichtung, regelmäßig daran teilzunehmen, besteht nicht. Nach mindestens drei Probefahrten werden sie auf Wunsch der Führerschaft in die Liste der Wandervogel eingetragenen. Jeder Eingetragene, dessen Eltern nicht Mitglied sind, erhält von seiner Ortsgruppe das Bayerische Gaublatt. Geschwister beziehen nur ein Gaublatt. Es wird dem Eingetragenen empfohlen, die Monatschrift „Wandervogel“ für 75 ¢ halbjährig zu beziehen.

## § 7.

Die Gauleitung besteht aus mindestens vier Mitgliedern:

- a) dem Vorsitzenden (zur Vertretung nach außen hin im Verkehr mit Behörden u. s. w.);
- b) dem Schatzmeister zum Verkehr mit Bundesleitungen, Verband und Gruppen in Geldsachen;
- c) dem Gauwart zur Heranbildung der neuen Gruppen, Werbearbeit und Oberaufsicht des Wanderbetriebes im Gau, zugleich Schriftleiter des Gaublattes;
- d) einem Beisitzer.

Es steht der Gauleitung frei, nötigenfalls Hilfskräfte anzustellen.

Die Gauleitung wird gewählt vom Gantag, der Gauwart wird von den Vätern bestätigt. Die Gauleitungs-Mitglieder müssen den gleichen Wohnort haben. Die Gauleitung hat die Pflicht, beim Ausscheiden eines Gauleitungs-Mitgliedes sich zu ergänzen. Sie vertritt den Gau gerichtlich und außergerichtlich und ihr kommt die rechtliche Stellung nach § 26 des B.G.B. zu. Sie handelt für den Gau nach eigenem Ermessen und ist darüber dem Gantag Rechenschaft schuldig. Zur Beschlussfassung ist eine vom Gauvorsitzenden einberufene Verammlung, bei der mindestens drei Mitglieder zugegen sind, erforderlich. Die Ortsgruppen sind berechtigt, schriftliche Anträge der Gauleitung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Anträge und Beschlüsse sind zu protokollieren.

## § 8.

Alljährlich, im Januar, findet der Gantag an einem von der Gauleitung zu bestimmenden Orte statt, wozu die Gauleitung in den drei vorhergehenden Nummern des Gaublattes einladet. Anträge sind fünf Wochen vorher der Gauleitung einzureichen. Diese hat spätestens drei Wochen vor dem Gantage den Ortsgruppenleitern von den eingegangenen Anträgen Kenntnis zu geben. Jeder ordnungsmäßig einberufene Gantag ist beschlussfähig. Dem Gantag liegt ob: Wahl eines Verammlungsleiters und Protokollführers, Verlesung des Protokolls des letzten Gantages, Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung der bisherigen Gauleitung. Wahl der neuen Gauleitung, Satzungsänderungen, Beschlüsse und sonstige Anträge der Mitglieder. Ein weiterer Gantag findet in den Sommerferien statt; derselbe ist hauptsächlich ein bayerischer Wandervogeltag. Außerordentliche Gantage beruft die Gauleitung, wenn die Mehrheit der Gauleitungsmitglieder es beschließt, oder wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Mitglieder schriftlich die Einberufung beantragt. Bei Wahlen und Beschlüssen ist einfache, für Satzungsänderungen und nicht rechtzeitig bekannt gegebene Anträge zwei Drittel Mehrheit erforderlich. Nicht rechtzeitig bekannt gegebene Satzungsänderungen finden keine Berücksichtigung. Sämtliche Anträge und Beschlüsse sind genau zu protokollieren. Das Protokoll ist durch den Verammlungsleiter und zwei auf dem Gantag anwesend gewesene stimmberechtigte Mitglieder zu vollziehen.

## § 9.

Stimmberechtigt auf den Gantagen sind die bevollmächtigten Vertreter der Ortsgruppen. Die haben für jedes angefangene Viertel hundert Mitglieder und für jedes angefangene halbe hundert Wandervogel je eine Stimme. Eine Ortsgruppe darf höchstens ein halb aller übrigen vertretenen Stimmen abgeben. Nichtvertretene Ortsgruppen können ihre Stimmen auf anwesende Vertreter anderer Ortsgruppen übertragen, doch darf ein Vertreter höchstens ein Drittel aller vertretenen Stimmen auf sich vereinigen. Alle übrigen anwesenden Mitglieder haben beratende Stimme.

## § 10.

Die Gaukasse bezieht:

1. für jedes Ortsgruppenmitglied 1 M 50 ¢, wofür das Gaublatt geliefert wird.
2. für jedes Ortsgruppenmitglied, das außer dem Gaublatt noch die Monatschrift Wandervogel beziehen will, 1 M 50 ¢ mehr.
3. für jeden Eingetragenen, dessen Eltern nicht Mitglied sind, oder der keine Gaublatt beziehenden Geschwister hat, 1 M für das Gaublatt.
4. für jeden Eingetragenen, der die Monatschrift „Wandervogel“ beziehen will, 1 M 50 ¢ jährlich.
5. aus den Bundesstellen Post- und Reisepfennvergütung gegen monatliche Abrechnung (etwa 5 M).
6. den Erlös aus Untersuchungen des Ganes.

Die Gaukasse entrichtet:

1. Zeitungs-geld 1 M 40 ¢ für jeden Jahrgang der Monatschrift Wandervogel an den Verband.
2. An die Bünde: für jedes Mitglied ein Kopf-geld von 50 ¢, prozentual nach dem Anteil jeden Bundes am Bestande der Mitglieder am 30. Dezember 1911, also etwa der M.W.V. für alle fünfjährigen Jahre x Prozent der jeweiligen Stärke der Wandervogel und Mitgliedschaft im Gau, der D.V. y Prozent. x + y werden sich bei der Zusammenlegung ergeben. Kein Bund ist übererteilt.

## § 11.

Die Auflösung des Ganes erfolgt, falls die Gauleitung oder mindestens ein Zehntel aller Mitglieder dieses beantragen, durch Beschluss einer nach § 8 einberufenen Hauptversammlung mit drei Viertel Mehrheit aller nach § 9 vertretenen Stimmen. Bei Auflösung des Ganes bestimmt die auflösende Verammlung über die Verwendung des Gauvermögens zu Zwecken, die den Zielen des Ganes entsprechen.

## Sahrtzen bis 15. Februar 1912.

**Ausbach.** Auskunft durch Rechtsanwalt Dr. Mainer, Karlspl. 8.

21. I. Tagesfahrt nach Eichenau und Vettberg. Ab 8 1/2 Uhr. Führer Heppner oder Barth. Warm anziehen. Ab 1/16 Uhr. 50 ¢.
28. I. Pfaffenreuth—Eyb—Birschbrom—Silbermühle. Ab 1 Uhr. 5 ¢. Treffp. Gaswerk. Führerin: J. Sailer.
4. II. Weihenzell. Ab 1 Uhr. an 6 Uhr. Keppner. 5 ¢.
11. II. Weihenzell—Kammerforst. Ab 1 Uhr. 5 ¢. Treffp. Johanniskirche. Führerin: J. Seiler.

**Alschaffenburg.** Schriftwart: O. Gerhart, Würzburgerstr. 16.

21. I. Unterbesenbach—Brannenbergründ—Laufach 1/18 Uhr Lukes. Heeg. 40 ¢.
28. I. Stockstadt—Seligenstadt. 8 Uhr Mainbrücke. Staudt. 50 ¢.

4. II. Schaafeimer Warte. 8 Uhr Mainbrücke. Heeg. 50  $\phi$ .  
 11. II. Johannesberg—Steinbach—Schlacht—Korleyfels.  $\frac{1}{2}$  8 Uhr  
 Lukas. Führer: Dem Heeg sein Guefel. 50  $\phi$ .

**Hugsburg.**

- Obmann: Richard Zenetti, Bäckerstraße A 155/1. Geschäfts-  
 stelle bei Hans Rebel, Stadtbad C 251/II.  
 14. I. Ab 8 Uhr Bahnhof, Allgemeines Koden. An 7 Uhr. 40  $\phi$ .  
 Wagenhäuser.  
 21. I. Ab 11 Uhr Bahnhof, Allgemeines Koden. An 7 Uhr 18 Min.  
 60  $\phi$  einschl. Bahnfahrt, Wagenhäuser.  
 28. I. Ab 10 Uhr 45 Min. Kotes Cor. Stähling—Walfertsbansen—  
 Friedberg. An 7 Uhr 39 Min. 20  $\phi$ . Strahlenfallen mitbringen!  
 Zenetti.  
 2. II. 1. Ab 11 Uhr Kotes Cor. Wandervogelheim.  
 2. " " Winterling bzw. Zenetti.  
 An 7 Uhr.  
 4. II. 1. Ab 8 Uhr Kotes Cor. Hartshof. An 7 Uhr 18 Min. 65  $\phi$ . Wüß.  
 2. Ab 11 Uhr Kotes Cor. Wichtlesloch. An 7 Uhr 18 Min.  
 20  $\phi$ . Winterling.

**Bayreuth.**

11. II. Ab 1 Uhr 30 Min. Stadtgarten. Wertauchen. An 7 Uhr. Groos.  
 Geschäftsleiter: Frh. Hart, Friedrichstr. 5.

Je nach Schneesverhältnissen finden Rodel- und Skilübungen  
 oder Wanderungen statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

**München.**

- (Buben.) Geschäftsleiter: A. Salzmann, stud. chem., Mandl-  
 straße 1c/2. Geschäftsstelle: Türkenfr. 58/0 Kg. Sprechzeit:  
 Samstag 6—7 Uhr.  
 21. I. 1. Skilübung oder Wanderung: Grünwald—Ebenhausen. Ab  
 9 Uhr Jartalbhf.; an 6 Uhr 55 Min. Jartalbhf. 90  $\phi$ .  
 stud. jur. Weber (Kosbach).  
 2. Schleißheim. Ab 2 Uhr Moosacher Friedhof, an 5 Uhr 59 Min.  
 Hauptbhf. 45  $\phi$ . Oberprim. Kagenberger.  
 28. I. 1. Skifahrt auf den Wallberg zusammen mit „Freiland“ (für Ge-  
 übte). Ab 5 Uhr 5 Min. nach Tegernsee. cand. med. Wolfmayr.  
 2. Skifahrt nach Peissenberg. Ab 5 Uhr 45 Min. Starnb. Bhf.;  
 an 8 Uhr 15 Min. Starnb. Bhf. 2.65  $\mathcal{A}$ . cand. arch. Seifert.  
 3. Himmelreich. Ab 10 Uhr Moosacher Friedhof, an 5 Uhr 59 Min.  
 Hauptbhf. 45  $\phi$ . cand. med. vet. Schlumprecht.  
 4. Forstried. Ab 2 Uhr Café Harras (Sendling), an 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 5  $\phi$ . Prim. Henke.  
 2. II. 1. Planegg—Wesling. Ab 9 Uhr 20 Min. Hauptbhf.; an 7 Uhr  
 55 Min. 90  $\phi$ . stud. jur. Weber. (Rodel mitbringen!)  
 2. Wolfstratsbansen. Ab 9 Uhr Jartalbhf.; an 6 Uhr 30 Min.  
 90  $\phi$ . stud. ing. Seifert (Hörselen) Rodeln!  
 3. Untere Naranen: Ab 2 Uhr Erlöserkirche; an 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. 5  $\phi$ .  
 stud. med. vet. Ahelein.  
 4. II. 1. Skifahrt auf die Rotwand. Ab 6 Uhr 55 Min. Hauptbhf. nach  
 Geitau; an 7 Uhr 30 Min. 3.05  $\mathcal{A}$ . Dipl. ing. Hallermayer.  
 2. Dachau—Indersdorf. Ab 8 Uhr 27 Min. Hauptbhf. an 7 Uhr  
 54 Min. 90  $\phi$ . stud. ing. Seifert.  
 3. Jartal. Ab 2 Uhr Jartalalbhf.; an gegen 6 Uhr. 5  $\phi$ . Schlitten!  
 stud. jur. Weber.

(Vorsetzung siehe Seite V.)

10. II. Anmeldung zur Faschnachtsfahrt auf der Geschäftsstelle.  
 11. II. 1. Skifahrt: Brecherpitj—Bodensteind. Ab 5 Uhr 5 Min. nach  
 Tegernsee. 3.05  $\mathcal{A}$ . cand. ing. Knorr und stud. chem.  
 Salzmann zusammen mit „Freiland“ (für Geübte!).  
 2. Erding—Erding. Ab 8 Uhr Obbhf.; an 6 Uhr 25 Min. 80  $\phi$ .  
 Wildbauer Nickel.  
 3. Rodelfahrt: Jartal. Ab 2 Uhr Jartalalbhf.; an 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 55  $\phi$ . Kosbach.  
 17.—(8. II. Faschnachtsfahrt nach Moosburg. Ab 1 Uhr 42 Min. Hauptbhf.;  
 an 5 Uhr 29 Min. oder 8 Uhr 55 Min. 3  $\mathcal{A}$ . cand. med. vet.  
 Schlumprecht und stud. ing. Seifert. Es erwidert eine eigene  
 Faschnachtszeitung. Zu beziehen auf der Geschäftsstelle um 20  $\phi$ .  
 Alles kommt! Anmeldung am 10. II. auf der Geschäftsstelle.  
 20. II. Rodelfahrt oder Wanderung: Grünwald. Ab 10 Uhr 10 Min.  
 Hauptbhf.; an 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. Theod. Kagenberger oder ab 2 Uhr  
 Jartalalbhf.; an 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Hörselen. 55  $\phi$ .

**München.**

(Mädchen.) Geschäftsleiterin: Frä. Emma Stindt, Blüten-  
 straße 12/II. Sprechzeit dafelbst: Mittwoch 6—7 Uhr.

21. I. Schleißheim—Ottershausen—Baimhausen—Günzenhausen—Eching  
 —Schleißheim. Ab 9 Uhr 54 Min. Hauptbhf.; an 5 Uhr 29 Min.  
 Hauptbhf. 85  $\phi$ . Waydelin, Nickel.  
 28. I. Solln—Forstrieder Park—Percha—Starnberg. Ab 9 Uhr Haupt-  
 bhf.; an 5 Uhr 28 Min. Starnbergerbhf. 85  $\phi$ . Feuchtwanger,  
 K. Conrad.  
 4. II. Schwabinger Friedhof—Aumeier—Ismaning—Bogenhausen. Ab  
 9 $\frac{1}{4}$  Uhr Schwabinger Friedhof; an 5 Uhr Bogenhauser Brücke.  
 5  $\phi$ . Emma Stindt, M. Conrad.  
 11. II. Dachau—Naimelshausen—Nieder-Roth—Indersdorf—Rohrmoos.  
 Ab 8 Uhr 27 Min. Hauptbhf.; an 4 Uhr 55 Min. Hauptbhf.  
 1.05  $\mathcal{A}$ . El. Stindt, Fleischmann.

**Nürnberg.**

Geschäftsstelle: Ebenzefer. 18.

21. I. a) Treffp. 6 Uhr 40 Min. Hauptbhf. Köbel. 1.40  $\mathcal{A}$ . Nürn-  
 berg 6 Uhr 55 Min. Schwabach—Beilsbrunn.  
 b) Treffp. 9 Uhr Nordostbhf. Ott. 70  $\phi$ . Kalkreuth, Rodel-  
 schlitzen mitbringen.  
 28. I. a) Treffp. 6 Uhr 45 Min. Pfarrer. Eiermann. 70  $\phi$ . Alte  
 Dese—Cobolzburg—Burgfarnbach.  
 b) Treffp. 10 Uhr Waldlauf. Raab. 80  $\phi$ . Fischbach—Wramn—  
 Röhrenbach.  
 4. II. a) Treffp. 7 Uhr 45 Min. Hauptbhf. Schlenk. 1.50  $\mathcal{A}$ . Hensen-  
 feld—Arzberg—Hersbruck.  
 b) Treffp. 10 Uhr. Endstation Linie 8. Eberlein. 70  $\phi$ . Kloster  
 Pflententh—Herpersdorf.  
 7. II. Führerführung. 8 Uhr.  
 11. II. a) Treffp. 6 Uhr 45 Min. Nordostbhf. Stöhr. 80  $\phi$ . Nürnberg  
 7 Uhr 2 Min. Heroldsberg—Candershuth—Kauf.  
 b) Treffp. 10 Uhr. Magtor. Stelzner. 80  $\phi$ . Ohrenschl—Er-  
 langen.